

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 25.09.2019	
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen		
<b>Straßenbenennung in Rostock-Warnemünde</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
22.10.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock § 1 legt der Hauptausschuss die Benennung einer Straße im Ortsteil Warnemünde fest:

Stephan-Jantzen-Platz

Beschlussvorschriften:

§ 1 Abs. 3 Straßenbenennungssatzung

bereits gefasste Beschlüsse: keine

### **Sachverhalt:**

Durch den zuständigen Ortsbeirat wurde die Umbenennung eines Teilstückes der Straße Am Leuchtturm zwischen Teepott und der Straße Am Strom in Stephan-Jantzen-Platz beantragt. Der Antrag wurde in der Sitzung am 11.12.2018 mehrheitlich beschlossen. Der Ortsbeirat begründet seinen Antrag mit der Lage des „Stephan-Jantzen-Hauses“ - des ehemaligen Wohnhauses des Lotsenkommandeurs, welches heute durch die DGzRS genutzt wird - sowie der Lage des Seenotrettungskreuzers „Adele“ an der o.g. Straße. Mit der Straßenbenennung möchte der Ortsbeirat Stephan Jantzen als bekannte Warnemünder Persönlichkeit ehren.

Für die Umbenennung spricht aus Sicht der Stadtverwaltung, dass es sich um eine Straßenfläche mit starker öffentlicher Wahrnehmung handelt und Stephan Jantzen damit eine besondere Ehrung erfahren würde.

Die Ehrung verdienter BürgerInnen und die Pflege örtlicher Tradition können nach der Rechtsprechung neben der im Vordergrund stehenden Ordnungs- und Erschließungsfunktion legitime Zwecke einer Straßenbenennung sein.

Die Umbenennung würde eine Änderung der Hausnummer einer Sanitäreanlage (z. Z. Am Leuchtturm 1a) erfordern, welche dem Stephan-Jantzen-Platz zugeordnet werden müsste.

In der umbenannten Straße werden - soweit absehbar - auch zukünftig keine weiteren Hausnummernvergaben notwendig sein. Deshalb wird eine Verwechslungsgefahr mit dem Stephan-Jantzen-Ring (Ortsteil Schmarl) und der Stephan-Jantzen-Straße (Ortsteil Seebad Warnemünde) als gering eingeschätzt.

Durch die Umbenennung würde jedoch Verwaltungsaufwand in mehreren Aufgabenbereichen des Amtes für Verkehrsanlagen entstehen, da Straßennamen das wichtigste Ordnungskriterium für die Verwaltung des städtischen Straßennetzes darstellen:

- Aufwand in der Straßenverwaltung
- Buchungsaufwand in der Anlagenbuchhaltung
- Straßenbauaufwand (Kosten für Straßenschilder sowie für die erforderlichen Bohrungen, welche aufgrund der kürzlich abgeschlossenen Straßenbaumaßnahme aus Garantiegründen von der bauausführenden Firma durchzuführen sind.)

Gegen die Umbenennung sprechen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die zu erwartenden Sach- und Verwaltungskosten von ca. 3.000 bis 5.000 EUR. Zudem wurde Stephan Jantzen bereits mit der Benennung der Stephan-Jantzen-Straße in Warnemünde und des Stephan-Jantzen-Rings in Schmarl geehrt.

Aus Sicht der Verwaltung überwiegt jedoch das Interesse der Stadt, die herausragende Persönlichkeit Stephan Jantzen mit einer Straßenbenennung an dieser exponierten Stelle besonders zu ehren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 66

Produkt: 54101      Bezeichnung: Gemeindestraßen

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
<b>2019</b>	54101 5233 8040 Wartung und Pflege von Verkehrsleiteinrichtungen				ca. 1.020 €

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Claus Ruhe Madsen

**Anlage:**

- Übersichtskarte
- Auszug OBR 1 vom 11.12.2018